

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Name und vollständige Anschrift des Betreibers:

Betreiber:

ABO Kraft & Wärme Zülpich GmbH & Co. KG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
0611-267 65 0
zuelpich@abo-kuw.de

Standort Betriebsbereich:

Biogasanlage ABO Kraft & Wärme Zülpich
Veilchenstr. 23
53909 Zülpich-Geich
Leszek Smolak
02252-309 152

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 – Abfallwirtschaft
50606 Köln
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

Die Genehmigung nach BImSchG erfolgte am 28.02.2018, Aktenzeichen 52.03.01-0028/16/4.11-Th durch die Bezirksregierung Köln.

Die Anzeige nach § 7 der 12. BImSchV zur störfallrelevanten Änderung und Mitteilung an die Behörde erfolgte am 12.02.2020 (Anzeigebestätigung vom 06.03.2020, Az.: 52.03.03/15.1/30/20-Ga) im Rahmen der Antragseinreichung.

Die Abfallvergärungsanlage Zülpich ist als Störfallanlage der UNTEREN KLASSE gemeldet und erfasst.

3. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Eine Störfallinspektion nach § 17 Abs. 2 hat noch nicht stattgefunden, da die Analge erst mit Inbetriebnahme des Anlagenteils „GPL 4+5“ am 07.09.2020 zur Störfallanlage geworden ist.

Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 – Abfallwirtschaft
Telefon: 0221 147-4039
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
www.bezreg-koeln.nrw.de

4. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Biogasanlage erzeugt bei der Aufbereitung und Behandlung von gewerblichen biologischen Abfallstoffen Biogas.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:





- Annahme von Abfällen nach Verwiegung in einem Tiefbunker innerhalb einer geschlossenen, entlüfteten Halle.
- Einbringen des Abfalls in Aufbereitungsanlage.
- Pumpvorgänge zu Pasteurierungsanlage, Vorlagebehälter, Fermenter, Nachgärer und Gärgutlager.
- Zwischenlagerung von vergorenem Gärgut.
- Entnahme des vergorenen Gärguts zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen.
- Erzeugung von Biogas in geschlossenem System.
- Zwischenspeicherung von Biogas im Foliengasspeicher.
- Verstromung einer Teilmenge des Biogases in BHKW, Einspeisung des Stroms in das öffentliche Netz.
- Wärmenutzung im Prozess und Abgabe an externe Nutzer.

- Abgabe der weiteren Teilmenge des Biogases an die Biomethanaufbereitungs- und -einspeiseanlage der e-Regio auf dem Nachbargrundstück durch ein festinstalliertes, geschlossenes Rohrleitungssystem.

5. Gebräuchliche Bezeichnungen bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1.

Generische Bezeichnung oder GefahrenEinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Gemäß Anhang 1, Spalte 1, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV fällt Biogas in die Gefahrenkategorie 1 oder 2, Entzündbare Gase, entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Bezeichnung	Nach BImSchV 12	Lagermenge in kg	Gefahr-symbole
Biogas Gemisch aus CH ₄ 60 %, CO ₂ 40 %, H ₂ S < 1 %, NH ₃ < 1 %	1.2.2 „Entzündbare Gase“: Mengenschwellen: Untere Klasse: 10.000 kg Obere Klasse: 50.000 kg	Ca. 16.607 m ³ , bei einer Dichte von 1,3 kg/m ³ entspricht das 21.589 kg.	  endzündlich  Gesundheits- gefährlich  explosiv

6. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen

Im Falle eines Störfalls auf der Bioabfallvergärungsanlage Zülpich wird die Feuerwehr umgehend informiert. Den Anweisungen der Feuerwehr im Einsatz ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Alle externen alarmierten Einsatzkräfte übernehmen ebenfalls Ihre Informationspflichten. Die externen Einsatzkräfte werden durch sich wiederholende Begehungen der Bioabfallvergärungsanlage ständig auf dem notwendigen Kenntnisstand gehalten. Der Feuerwehrplan und das Störfallkonzept werden dauerhaft auf Aktualität überprüft und auf den aktuellen Stand angepasst

7. Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Behörde:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 – Abfallwirtschaft
Telefon: 0221 147-4039
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
www.bezreg-koeln.nrw.de

Polizei

Telefon: 110

Feuerwehr:

Telefon: 112

Kontakt Biogasanlage:

Telefon: Matthias Neuss, 0176 100 438 01